



Landwirtschaftskammer
Vorarlberg

Bayerischer
Bauernverband

Landwirtschaftskammer
Salzburg



Landwirtschaftskammer
Tirol

19. April 2017

Gemeinsames Positionspapier zur künftigen Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Stärkung der Berglandwirtschaft

Die besonders wert- und reizvolle Kulturlandschaft in den Alpen stellen die rund 60.000 Bergbauernfamilien und bäuerlichen Familienbetriebe in Südtirol, Bayern, Tirol, Salzburg und Vorarlberg sicher. In dieser Region erbringen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch nachhaltige Landbewirtschaftung seit Generationen außerordentliche Wohlfahrtsleistungen für Gesellschaft und Staat. Die Berglandwirtschaft trägt mit ihren äußerst hochwertigen Nahrungsmitteln aus den Bergregionen auch zur Ernährungs- und Versorgungssicherung bei. Über die nachhaltige Forstwirtschaft wird das Motto „Schützen durch Nützen“ von den Bauernfamilien im Alpenraum gelebt und so die vielfältigen Funktionen des Bergwaldes gewahrt. Eine wesentliche Grundlage des generationenübergreifenden, nachhaltigen Wirtschaftens ist die Wahrung des Eigentums und eines breit gestreuten Eigentums an Grund und Boden, der für bäuerliche Familienbetriebe eine Existenz-, Lebens- und Einkommensgrundlage ermöglicht. All dies ist für den Alpenraum das Fundament für einen vitalen Lebensraum und für eine hohe touristische Attraktivität. Vor allem der Erhalt der Almflächen trägt durch die jährliche Beweidung einen beträchtlichen Teil zur Wahrung der Landschaft im Alpenraum bei und muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Gerade die Sektoren der Land- und Forstwirtschaft sichern im ländlichen Raum des Alpenraumes mehr als jeden siebten Arbeitsplatz und Wirtschaftskraft.

Die Politik ist auf nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit großen Beutegreifern wie zum Beispiel dem Wolf und dem Bären sowie mit über Hand nehmenden Wildtierarten wie zum Beispiel dem Murmeltier dringend gefordert, den Schutz und den Erhalt der Berglandwirtschaft und der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung gerade im Alpenraum sicherzustellen. Dies zur Wahrung der äußerst attraktiven Kulturlandschaften, zum Erhalt der mit nachhaltigem Wirtschaften verbundenen Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, gerade auch in sensiblen Gebieten und zur Unterstützung der bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft mit ihren umfassenden Leistungen für Mensch und Umwelt.

Prämissen:

1. Seit den Römischen Verträgen vom 25. März 1957, die den Grundstein der gelebten Gemeinschaft Europas bildeten, ist die Landwirtschaft über die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fester Bestandteil und bewährte Gemeinschaftspolitik der europäischen Verträge.
2. Der Erfolg der europäischen Agrarpolitik liegt in der Gemeinsamkeit begründet und auch künftig nicht in der Renationalisierung. Bei der Outlook-Konferenz am 6. Dezember 2016 hat Kommissionspräsident Juncker erklärt, dass die GAP in den nächsten 50 Jahren ebenso wichtig ist wie in Vergangenheit: Die GAP soll unter anderem für die europäischen Landwirte ein grundlegendes Sicherheitsnetz ergeben.
3. Folgende Fakten der repräsentativen Umfrage der EU-Kommission unter 27.822 EU-Bürgern zur GAP, die im Januar 2016 veröffentlicht wurde, sind seitens der Politik zu

berücksichtigen: Eine wachsende Mehrheit der Europäer betrachtet Landwirtschaft und ländliche Gebiete als für die Zukunft wichtig; derzeit vertreten mehr als neun von zehn Befragten diese Meinung. Die große Mehrheit – 87 Prozent – der Europäer ist dafür, dass die EU ihre Zahlungen an Landwirte für die Anwendung landwirtschaftlicher Verfahren mit einem Nutzen für das Klima und die Umwelt – Cross Compliance und Greening – fortsetzt.

4. Angesichts der anstehenden Verhandlungen für einen EU-Austritt Großbritanniens und der großen, übergeordneten politischen Herausforderungen, die die Europäische Union zu meistern hat, ist in diesem Zusammenhang die haushälterische Sicherung des für die gemeinsame Agrarpolitik vorgesehenen Budgets von allergrößter Bedeutung.
5. Unter Berücksichtigung der Wirkungen und Folgen, welche sich aufgrund der GAP 2014-2020 für die Berglandwirtschaft ergeben haben, muss zum Schluss gekommen werden, dass im Hinblick auf die anstehende Planungsperiode eine Reihe von Abänderungen und Anpassungen notwendig sind. Diese sollten jedoch nicht in einer gänzlichen Revolutionierung des Bereichs der Landwirtschaft bestehen. Vielmehr muss das Ziel verfolgt werden, die aufgetretenen Mängel und Problemstellen der Bestimmungen und Auslegungsmöglichkeiten der GAP 2014-2020 im Sinne der Subsidiarität zu beheben und weiterzuentwickeln.
6. Ein weiteres Ziel, welches mit der anstehenden Agrarreform verfolgt werden muss, stellt eine erhöhte Planungssicherheit für Europas Landwirte dar. Ein erster Schritt hinsichtlich der Gewährleistung einer höheren Planungssicherheit könnte die Verlängerung der aktuellen Planungsperiode bilden. Für die Maßnahmen der zweiten Säule, die für die Berglandwirtschaft bedeutende Stabilisierungswirkung hat, sind deshalb von der Politik rechtzeitig die Grundlagen für Verlängerungsoptionen zu schaffen, um Brüche zu vermeiden.
7. In diesem Sinne muss die 2-Säulen-Struktur der GAP, auf welche sich die Förderpolitik der Europäischen Union in der Landwirtschaft stützt, jedenfalls beibehalten und weiterentwickelt werden.
8. Des Weiteren sollte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips vermehrt eine Stärkung der Regionen und Länder angestrebt werden, wobei es diesen möglich sein muss, auf deren spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen eingehen zu können. Insbesondere Europas Berggebieten sollte hierbei eine besondere Stellung eingeräumt werden. Die von Berglandwirtschaftsbetrieben geleistete Tätigkeit ist nämlich von großen Bewirtschaftungsschwernissen und Unsicherheiten hinsichtlich des Klimas und des Einkommens geprägt.
9. Auch die Position der Junglandwirte sollte im Hinblick auf die anstehende Agrarreform weiter gestärkt und ausgebaut werden
10. Die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen stellt ein weiteres Ziel dar, welches im Mittelpunkt der anstehenden Agrarreform stehen muss. Die GAP 2014-2020 ist von einer unverhältnismäßig großen Bürokratie gekennzeichnet, die sowohl für die Landwirte als auch für die zuständigen Verwaltungsbehörden größte Schwierigkeiten mit sich brachte. Das Ziel der anstehenden Agrarreform muss darin bestehen, Verfahren zu vereinfachen und Prozesse zu verschlanken.

Aufgrund der oben dargelegten Prämissen ergeben sich folgende Forderungen die künftige EU-Agrarpolitik 2021-2027:



Landwirtschaftskammer
Vorarlberg

Bayerischer
Bauernverband

Landwirtschaftskammer
Salzburg



Landwirtschaftskammer
Tirol

Mittelfristige Finanzplanung

- Ein geeintes Europa mit gemeinschaftlich finanzierten Politikbereichen wie die bewährte EU-Agrarpolitik ist künftig mehr denn je nötig.
- Zur Wahrung der bewährten Integrationskraft und der inneren Stabilisierungswirkung in der europäischen Gemeinschaft ist die bisherige finanzielle Ausstattung der GAP mindestens zu erhalten.

Grundsätzliches zur GAP

- Die Grundstruktur der GAP über 1. und 2. Säule hat sich bewährt und ist beizubehalten.
- Die GAP ist nach wie vor die einzige, vergemeinschaftete Politik der Mitgliedstaaten. Deshalb muss das bisherige EU-Budget auch in Zukunft erhalten bleiben.

1. Säule:

- Starke erste Säule der GAP mit ausreichender Finanzausstattung;
- Fortsetzung der Direktzahlungen als grundlegende Einkommensstützung und als Kernelement eines effektiven Sicherheitsnetzes für die Menschen auf den Bauernhöfen, die vor allem von der Landwirtschaft und Wertschöpfung im ländlichen Raum leben;
- Abschaffung des Systems der Zahlungsansprüche sowie Einführung einer für die Mitgliedsstaaten verpflichtenden, national einheitlichen Basiszahlung:
Das zusätzliche System der Zahlungsansprüche bringt hohe Kosten und einen hohen Verwaltungsaufwand für die Staaten und Landwirte mit sich und sollte jedenfalls aufgehoben werden.
- Zuschlag für die ersten Hektare und Zuschlag für Junglandwirte:
Die Förderung der ersten Hektare ist für die Kleinbetriebe insbesondere in der Berglandwirtschaft von größter Bedeutung und sollte ausgebaut werden bzw. in der nächsten GAP--Periode ein fixer Bestandteil der 1. Säule werden. Der Zuschlag für die Junglandwirte ist eine wirkungsvolle Stärkungsmaßnahme.
- Gekoppelte Zahlungen:
Prämisse ist, dass keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten und zwischen den Betrieben entstehen dürfen bzw. dass Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden müssen, die ihren Ursprung in den nachteilhaften Voraussetzungen einiger Gebiete finden. Zur Sicherung besonders wertvoller landkultureller Leistungen, wo Kulturlandschaften vor allem durch die Verwertung von Dauergrünland über die Tierhaltung dauerhaft erhalten werden können, ist eine gekoppelte Prämie für Raufutterfresser in Bergregionen und besonders benachteiligten Gebieten von besonderer Bedeutung. Die Herausnahme der Tierbezogenen Regelungen bei Cross Compliance ist vorzunehmen, da ohnehin fachrechtliche Überprüfungen erfolgen.
- Vereinfachungen bei der komplexen Regelung über die Fünf-Jahresdefinition von Dauergrünland sind erforderlich.
- Wirkungsvolle Toleranzgrenzen, Bagatellregelungen und Verwaltungsvereinfachungen müssen auf der Umsetzungsebene bei den Bauern erreicht werden. Die Kontrolldichte und die Kontrollhäufigkeit müssen für die Bauern auf ein verhältnismäßiges Niveau zurückgeschraubt werden.
- Flächenfeststellung auf Weideflächen:



lk Landwirtschaftskammer
Vorarlberg

 **Bayerischer
Bauernverband**



lk Landwirtschaftskammer
Salzburg

lk Landwirtschaftskammer
Tirol

Zur Flächenfeststellung auf Weideflächen/Almflächen soll ein einfacheres Flächenmodell als das Pro-rata-System ermöglicht werden. Dieses soll auf Basis der geweideten Tiere erfolgen.

- Marktordnungen:
 - o wirksame Notfallinstrumente für alle landwirtschaftlichen Produktbereiche;
 - o gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Marktmacht des hoch konzentrierten Lebensmitteleinzelhandels;
 - o verbindliche Stärkung der Position der Landwirte als Erzeuger an den Märkten;
 - o Einführung eines Operationellen Programms für Milchwirtschaft insbesondere im Berggebiet, wobei Umfang und Anwendungsbereich zu definieren sind;
 - o Flexiblere Instrumente zur Marktanpassung auf Ebene der Wirtschaftsbeteiligten (z.B. Lieferbeziehungen), die rasch anwendbar sind, sind zur Vermeidung von starken Marktverwerfungen notwendig;
 - o Marktordnung Obst/Gemüse in der derzeitigen Form und Ausstattung beibehalten;
 - o Marktordnung Wein: Finanzmittel verstärken für Weinbau in Steillagen bzw. im Berggebiet;
 - o Bereitstellung und Finanzierung von wirksamen Instrumenten für das Risikomanagement.

2. Säule:

- Starke Ausgleichszulage zur wirkungsvollen Förderung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete mit dem Ziel des Erhalts der Landwirtschaft;
- Konsistente und starke Investitionsförderung zum Fortbestand bäuerlicher Familienbetriebe und insbesondere im Bereich der gemeinsamen Verarbeitung, Vermarktung und Diversifizierung;
- Beihilfe für die Erstniederlassung von Junglandwirten, wo dies bisher national schon eine bewährte Maßnahme ist;
- Starke Agrarumweltprogramme mit Prämien einschließlich von 20 Prozent finanziellem Anreiz (je nach Mitgliedstaat bisher bewährte Maßnahmen, zum Beispiel Basisprämie, mit Zuschlägen für ökologisch besonders wertvolle Fläche sowie für gefährdete Rassen, Alpungsprämie);
- ausgewogene Flächenförderung der biologischen Landwirtschaft;

Mehr nationalen Verantwortungsrahmen zulassen

- Die regionalen Situationen der landwirtschaftlichen Betriebe, gerade in der Berglandwirtschaft, sind vielfach enorm unterschiedlich. Dafür bedarf es eines erweiterten Gestaltungsrahmens, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten bzw. Regionen mehr eigene Verantwortung wahrnehmen können.
- Die bisherige De-Minimis-Grenze muss mindestens auf 30.000 Euro für den relevanten Dreijahreszeitraum – am besten bereits in der laufenden Planungsperiode – erhöht werden.